

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 1

Artikel: Vorstösse für das Frauenstimmrecht in Stadt und Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstösse für das Frauenstimmrecht in Stadt und Kanton Zürich

Gemeinderat von Zürich

Zürich, den 3. Dezember 1952

Motion: Der Stadtrat wird beauftragt, unter den Zürcher Frauen eine Konsultativ-Abstimmung durchzuführen. Die Zürcher Frauen sollen sich bei diesem Anlass zur Frage äussern können, ob sie in kommunalen Angelegenheiten ein den männlichen Einwohnern gleichwertiges Stimm- und Wahlrecht wünschen. Als stimmberechtigt gelten dabei alle Einwohnerinnen, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben, das schweizerische Bürgerrecht besitzen und seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Zürich niedergelassen sind.

Dr. Sigmund Widmer, William Vontobel, Heinz Ritter, Rudolf Schmid, Richard Stamm, Eugen Bantli, Albert Zollinger, Leonhard Bühler, Robert Brunner, Jean Vannini, Heinrich Villiger, Felix Hindermann, Hans Wolfermann, Dr. Fritz Pruppacher, Hermann Reinfried, Paul Hengärtner, Hermann Hess, Dr. Max Greiner, Herbert Schuhmacher, Dr. Emil Walter, Gustav Lenzin, Dr. Hugo Wenninger, Josef Leuthard, Hans Hilfiker, Otto Schütz, Dr. Fritz Egg, Dr. Werner Stocker, Walter Schneider, Dr. Max Stampfli, Hans Ott, Dr. Hans Bosshardt, Rudolf Huber, Hans Appenzeller, Hans Hartmann.

(steht noch auf der Traktandenliste des Gemeinderates).

Zürcher Kantonsrat

Eine Motion E. Roschenbusch (PdA) vom 1. Dez. 1952 über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den im Kanton Zürich niedergelassenen volljährigen Schweizerbürgerinnen betreffend die politische Gleichberechtigung der Frauen wurde von Dr. P. Medici (PdA) begründet. Regierungspräsident Meier stellte eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dem Ermessen des Kantonsrates anheim. A. Mossdorf (fr., Bülach) beantragte Ablehnung, während R. Welter (soz.) die Ueberweisung befürwortete. O. Hürsch (dem., Winterthur) war für Aufschieben eines Beschlusses. K. Zeller (ev., Herrliberg) bekannte sich als Gegner des Frauenstimmrechtes, war aber für Ueberweisung, um eine Abklärung des Wunsches der Frauen durchzuführen. Auch Dr. H. Häberlin (fr.) war für Ueberweisung an die Regierung. Wenn die Mehrheit der Schweizer Frauen das Stimmrecht wolle, könne ihnen dieses Recht nicht vorenthalten werden. In der Abstimmung wurde der Verschiebungsantrag Hürsch abgelehnt und mit 67 gegen 47 Stimmen Ueberweisung beschlossen.

Zum Schluss begründete Dr. H. Glattfelder (Lrg.) eine Interpellation über die Koordinierung der Gesetzgebungsarbeit im Hinblick auf die politische Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Interpellant setzte

sich in längeren Ausführungen für eine speditivere Behandlung der im Zusammenhang mit einer Gewährung des Stimmrechtes für Frauen erfolgten Initiative sowie der parlamentarischen Vorstösse ein. Auch diese Interpellation wird, wie Regierungspräsident Meier mitteilte, in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden. Tgbl. 6. I. 53.

Zürich, den 8. Dezember 1952

Interpellation Dr. Hans Glattfelder - Zürich

Das Zürcher Volk und sein Kantonsrat werden sich in absehbarer Zeit im Zusammenhang mit mehreren Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen mit der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter zu befassen haben. Dies betrifft:

- a) die Volksinitiative vom 11. März 1946 betreffend die politische Gleichberechtigung der Frauen;
- b) die Gesetzesvorlage für ein neues Wahlgesetz;
- c) die Gesetzesvorlage für ein neues Kirchengesetz;
- d) das Postulat Glattfelder vom 10. Dezember 1951 betreffend beförderliche Abstimmung über die Volksinitiative vom 11. März 1946 unter Ausarbeitung eines Gegenvorschlages;
- e) die Motion Rosenbusch vom 1. Dezember 1952 über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den Zürcher Frauen über die politische Gleichberechtigung.

Angesichts des inneren Zusammenhanges der genannten Geschäfte wird der Regierungsrat eingeladen, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass eine Koordinierung der Gesetzgebungsarbeiten, in denen die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter berührt wird, notwendig ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter von grösster staatspolitischer Tragweite ist und dass ihre Behandlung darum den Vorrang vor untergeordneten Geschäften der Gesetzgebung und Verwaltung verdient?
3. Wann und in welcher zeitlichen Reihenfolge gedenkt der Regierungsrat dem Kantonsrat die erwähnten Gesetzesvorlagen und seine Anträge zu den genannten parlamentarischen Vorstössen zu unterbreiten?

Dr. Glattfelder, A. Acker, Hs. Hug, P. Gysel, K. Kleb, Dr. Fürst, E. Wettstein, A. Schneider, W. Wagner, Dr. Zellweger, Rud. Tschudi, Burger, Hartmann, A. Rutishauser, L. Simmen, F. Müller, J. Bottini, H. Notz, W. Bräm, A. Sulzer, M. Mayr, Hans Frei, Dr. Brupacher, Dr. Kern, P. Hofmann, Dr. Duttweiler, Dr. Diener.

Ebenso sind **Motionen** für Frauenbefragungen nach dem Vorbild von Genf eingereicht worden den Behörden von Baselland, Bern (Stadt) und in St. Gallen.